

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion Rhein-Erft-Kreis

Herrn Landrat
Werner Stump

im Hause

12.01.2009

Antrag zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 05.02.2009

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, folgenden TOP auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 05.02.2009 setzen:

Errichtung von Pflegestützpunkten im Rhein-Erft-Kreis

Beschlussempfehlung:

1. Der Kreisausschuss des Rhein-Erft-Kreises fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, ihr Recht aus dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz des Bundes wahrzunehmen und die Errichtung von Pflegestützpunkten in NRW voranzutreiben. Dabei sollen auch die bestehenden erfolgreichen Strukturen auf kommunaler Ebene genutzt werden.

2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

☞ für den Rhein-Erft-Kreis ein ausgewogenes Konzept zur Bildung von Pflegestützpunkten auf der Grundlage des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes zu erstellen, mit den zuständigen Stellen (Pflegekassen und Krankenkassen) sowie den weiteren Akteuren, insbesondere auch den Selbsthilfeinitiativen und den Wohlfahrtsverbänden, abzustimmen und umzusetzen.

☞ Dabei sind die bisherigen Beratungsstrukturen einzubeziehen, auszubauen und gegebenenfalls zu ergänzen, so dass die vom Bundesgesetzgeber geforderte umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung sowie die Vernetzung wohnortnah erfolgen kann. Dabei ist auch der sozialräumliche Ansatz zu berücksichtigen. Beratung soll dazu dienen, die Betroffenen und ihre Angehörigen in die Lage zu versetzen, ihre Situation zu bewerten und unter Betrachtung verschiedener Handlungsmöglichkeiten die für sie beste auswählen zu können. Hierzu ist eine unabhängige Beratung notwendig, die die Gesichtspunkte der Lebenssituation, des Verbraucherschutzes und eine unabhängige Würdigung von Anbietern und Pflegekassen berücksichtigt.

☞ Bei der Ausgestaltung der Pflegestützpunkte ist das Potenzial an entsprechenden Diensten, Initiativen und Trägern im Rhein-Erft-Kreis und in den kreisangehörigen

...

Kommunen einzubeziehen. Möglichst in jeder Stadt sollte ein Pflegestützpunkt eingerichtet werden.

Begründung:

Aus dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung ergeben sich neue Chancen hinsichtlich der Beratung von Betroffenen und Angehörigen sowie der Vernetzung von Pflegeangeboten vor Ort.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, das zum 01.07.2008 in Kraft trat, sieht erstmals die Einrichtung von Pflegestützpunkten vor. Aufgabe dieser Pflegestützpunkte ist es,

- die Auskunfts- und Beratungsangebote der verschiedenen Sozialleistungsträger rund um die Pflege zu verbessern und
- die wohnortnahe Versorgungs- und Betreuungsangebote sowie die sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote zu koordinieren. Dabei sollen auch Selbsthilfeorganisationen und bürgerschaftliches Engagement mit berücksichtigt werden.

Die für die Schaffung von Pflegestützpunkten zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung kommen jedoch nur zum Einsatz, wenn in den jeweiligen Bundesländern entsprechende Regelungen getroffen werden. Während Bundesländer wie Rheinland-Pfalz oder das Saarland die Einrichtung von Pflegestützpunkten aktiv unterstützen, verhielt sich die NRW-Landesregierung bisher zögerlich bis ablehnend gegenüber der Schaffung von Pflegestützpunkten. Dabei könnte NRW bis zu 13 Millionen Euro diesbezüglich an Fördermitteln abrufen.

Zwischenzeitlich gibt es Anzeichen dafür, dass die anfänglichen politischen Gegner des Konzeptes in NRW die bestehenden Chancen sehen und aufgreifen wollen, damit auch in NRW entsprechende Beratungskapazität über Mittel der Kranken- und Pflegekassen finanziert werden kann.

In diesem Zusammenhang ist es für den Rhein-Erft-Kreis wichtig, zeitnah entsprechende Aktivitäten zu entwickeln.

Die Verwaltung soll daher beauftragt werden, ein entsprechendes Konzept der wohnortnahen Beratung, unter Einbeziehung der vorhandenen Senioren- und Behindertenberatungsstrukturen, zu entwickeln.

Dabei halten wir es für erforderlich, die vorhandenen Angebote des Kreises, der Kommunen und entsprechender Anbieter (wie der Wohlfahrtsverbände) neu zu ordnen und auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Helga Kühn-Mengel MdB
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Evelyn Butz
Fraktionsgeschäftsführerin

Verteiler:
Fraktionen